

Schulordnung

- 0 Präambel
- 1 Geltungsbereich
Betreten und Verlassen des Schulhauses
Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulgelände
Verhalten bei Alarm (Feuer, Bombendrohung)
- 2 Regelverstöße
- 3 Sonstiges
- 4 Inkrafttreten
- 5 Salvatorische Klausel
- 6 Anlage Nutzungsordnung digitaler Endgeräte
- 7 Anlage Nutzungsordnung: Medienregeln für Schüler

0 Präambel

Diese Schulordnung soll Grundsätze für das Verhalten im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände sowie bei schulischen Veranstaltungen am außerschulischen Lernort regeln, um für alle Schülerinnen und Schüler einen ungestörten Unterricht zu sichern. Die Schulordnung setzt Normen des Zusammenlebens voraus, die von gegenseitigem Respekt und Toleranz bestimmt sind, unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Religionsbekenntnis.

Die fortschreitende Digitalisierung ist zum festen Bestandteil unseres Lehrens und Lernens geworden. Digitale Medien beinhalten ein großes Potential und vielfältige Möglichkeiten zur innovativen Gestaltung unserer Lehr- und Lernprozesse. Daher sind alle in besonderem Maße dem Schutz von Persönlichkeits- und Urheberrechten sowie dem Datenschutz verpflichtet.

1. Geltungsbereich

Betreten und Verlassen des Schulhauses

Alle Schülerinnen und Schüler haben pünktlich zum Unterricht zu erscheinen, sodass sie zu Beginn des Unterrichts arbeitsbereit sind. Der Zugang zur Schule erfolgt für alle Kinder über den Schulweg neben der Regionalen Schule „Friedrich Schiller“ bzw. über den Eingang Akazienstraße. Alle Schülerinnen und Schüler haben morgens die Möglichkeit, sich individuell ins Schulhaus zu begeben, um sich auf den Schultag vorzubereiten. **Ab 7.15 Uhr** ist die Schule geöffnet und die Mädchen und Jungen werden beaufsichtigt.

Grundschule „Gebrüder Grimm“ Anklam

- ganztägig arbeitende Grundschule -

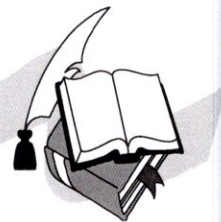
17389 Anklam, Eichenweg 6

Telefon: 03971 245 607

Telefax: 03971 258 870

E-Mail: info@gg-schule.de

Web: grimm-schule-anklam.de



Zu Unterrichtsbeginn ertönt das Vorsignal um 7.25 Uhr. Bis zu diesem Zeitpunkt haben sich alle Kinder im Klassenraum einzufinden. Im Krankheitsfall oder aus anderen zwingenden Gründen muss die Abmeldung des Kindes bis 7.30 Uhr erfolgen.

Der unverzügliche Nachweis über Versäumnisse obliegt den Erziehungsberechtigten. Jedes Versäumen von Unterricht ist schriftlich zu entschuldigen. Die Erziehungsberechtigten haben sich selbstständig um das Nachholen verpasster Unterrichtsinhalte ihrer Kinder zu kümmern. Arbeitsmittel bzw. Hausaufgaben liegen im Sekretariat täglich ab 12.05 Uhr zur Abholung bereit.

Der Unterricht erfolgt in drei Unterrichtssequenzen mit gemeinsamem Frühstück sowie Spiel- und Bewegungspausen.

Unterrichtszeiten:

1. Abschnitt mit	7.30 Uhr - 9.00 Uhr
Frühstücks- und Spielpause	9.00 Uhr - 9.30 Uhr
2. Abschnitt mit	9.30 Uhr - 10.15 Uhr
Spielpause	10.15 Uhr - 10.30 Uhr
3. Abschnitt mit	10.30 Uhr - 12.05 Uhr
Mittagessen (Schulspeisung)	12.05 Uhr - 12.25 Uhr
Unterricht, AG, Förderung	12.25 Uhr - 13.10 Uhr

Die erste Pause ist die Frühstückspause. Während der Frühstückspause verbleiben die Kinder unter Aufsicht der zuvor unterrichtenden Lehrkraft bis 9.10 Uhr im Klassenraum. Ein notwendiger Raumwechsel erfolgt in der Regel nach der Hofpause.

In den Hofpausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulhaus. Aufenthaltsbereich während der Hofpausen ist nur der Pausenhof der Grundschule. Dieser ist unterteilt in Hof I und Hof II. Auf jedem Pausenhof ist eine Aufsicht anwesend. Diese ist sofort über besondere Vorkommnisse zu unterrichten. Zur Unterstützung der Aufsicht fungieren Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen als Helfer.

Bei schlechter bzw. bedrohlicher Witterung wird abgeklingelt. Die Mädchen und Jungen halten sich dann in den Klassenräumen auf.

Nur in begründeten Ausnahmefällen darf während der Unterrichts- und Pausenzeiten das Schulgelände verlassen werden. Voraussetzung dafür ist die vorherige schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und die Genehmigung der Lehrkraft oder der Schulleitung.

Grundschule „Gebrüder Grimm“ Anklam

- ganztägig arbeitende Grundschule -

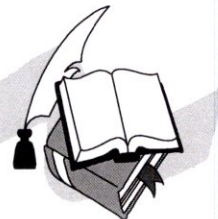
17389 Anklam, Eichenweg 6

Telefon: 03971 245 607

Telefax: 03971 258 870

E-Mail: info@gg-schule.de

Web: grimm-schule-anklam.de



Liegt die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vor, können Schülerinnen und Schüler in unterrichtsfreien Stunden (Ausfallstunden am Ende des Schultages) das Schulgelände vorzeitig verlassen. Bei extremen Wetterlagen erhalten die Eltern gesonderte Informationen und müssen gegebenenfalls ihre Kinder abholen.

Während des Unterrichts ist der Eingang des Schulhauses verschlossen.

Alle Besucher haben sich im Sekretariat anzumelden.

Ab 13.20 Uhr ist die Schule geschlossen.

Schüler und Schülerinnen, die aufgrund einer Erkrankung nach Hause geschickt werden, müssen durch die Sorgeberechtigten oder eine bevollmächtigte Person von der Schule abgeholt werden.

1. Geltungsbereich

Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulgelände

Die Garderobe wird an die dafür vorgesehenen Haken, in der Regel in den Räumen, gehängt. Mit dem Bereitlegen der Unterrichtsmaterialien erfolgt die Vorbereitung auf den Unterricht. Der Ordnungsdienst der Klasse meldet im Sekretariat umgehend das Ausbleiben einer Lehrkraft. Jede Klasse ist für die Sauberkeit des genutzten Raumes verantwortlich.

Die Lehrkraft verlässt bei Raumwechsel in der Regel als Letzte den Raum und verschließt diesen. Das Öffnen und Schließen der Fenster ist nur Lehrkräften oder befugten Personen gestattet. Grundsätzlich werden nach der letzten Unterrichtsstunde im Raum alle Stühle hochgestellt, Fenster geschlossen und Jalousien hochgefahren.

Während der Einnahme der Mittagsmahlzeit in der Mensa ist den Anweisungen des Aufsicht führenden Personals Folge zu leisten. Die Jacken werden über die Stühle gehängt, Schultaschen ins Regal gestellt. Im Anschluss der Mahlzeit werden die Tische sauber hinterlassen.

Jeder achtet auf sein Eigentum, das seiner Mitschüler, der Lehrkräfte und der Schule und geht pfleglich damit um. Alle Spielgeräte auf dem Schulhof und die ausgeliehenen Beschäftigungsmaterialien sind sorgfältig zu behandeln. Beschädigungen sind der zuständigen Lehrkraft zu melden. Mutwillige Zerstörungen sind sofort einer Lehrkraft, dem Hausmeister oder der Schulsachbearbeiterin anzuzeigen. Der Verursacher des Schadens bzw. dessen Erziehungsberechtigte sind für eine angemessene Wiedergutmachung des Schadens (hier: Schadensersatz) verantwortlich.

Persönliche Wertsachen oder mitgebrachte Gegenstände sollten nur bei zwingender Notwendigkeit, z. B. erforderlich zur Schulpflichterfüllung, mit in die Schule gebracht werden und sind dann eigenverantwortlich zu beaufsichtigen. Die Schule haftet hierfür grundsätzlich nicht.

Grundschule „Gebrüder Grimm“ Anklam

- ganztägig arbeitende Grundschule -

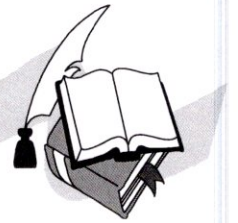
17389 Anklam, Eichenweg 6

Telefon: 03971 245 607

Telefax: 03971 258 870

E-Mail: info@gg-schule.de

Web: grimm-schule-anklam.de



Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrzeugen aller Art ist im Interesse der Gesundheit und der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler untersagt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

Der Bereich der Fahrradständer ist nur zum Abstellen bzw. Abholen eigener Fahrräder zu betreten. Die Fahrräder sind eigenverantwortlich zu sichern. Der Versicherungsschutz tritt nur ein, wenn eine von der Schule genehmigte Fahrraderlaubnis vorliegt. Das Fahren und das Rollen auf dem Schulhof sind untersagt.

Papier und andere Abfälle gehören in die Abfallkörbe.

Das Tragen und Führen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist verboten. Alle Fälle von Gewaltandrohung und Gewaltäußerungen mit und ohne Waffen sowie Vorkommnisse, bei denen Gewalt gezielt oder mit der Folge einer Körperverletzung eingesetzt wurde, auch durch Schulfremde, sind dem Schulleiter oder der nächsten Aufsichtsperson zu melden. Dies gilt auch für antisemitische, fremdenfeindliche bzw. extremistische Äußerungen oder Taten.

Jegliche Werbung für politische Parteien oder Gruppen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Dazu gehören auch Flyer, Plakate, Anstecker, Aufnäher, Aufkleber usw.

Das Tragen von rechts- bzw. linksextremen Symbolen oder Slogans ist untersagt.

Verfassungsfeindliche Zeitschriften, CDs, Symbole und Ähnliches sind auf dem Schulgelände verboten. Die Schule ist verpflichtet, die Besitzer und Verteiler zur Anzeige zu bringen.

Das Mitführen von Hunden im Schulhaus und auf dem Schulhof ist nicht gestattet.

In der Schule und auf dem Schulgelände gilt das Bundesnichtraucherschutzgesetz. Der Genuss von Alkohol und Drogen sowie drogenähnlichen Substanzen ist verboten. Dies gilt auch für E-Zigaretten und E-Shishas.

Unfälle in der Schule, in der Turnhalle, auf dem Schulhof, auf dem Weg zum Schwimmen und auf dem Schulweg sind unverzüglich der Aufsicht führenden Lehrkraft, dem Klassenleiter oder der Klassenleiterin, der Schulleitung oder der Schulsachbearbeiterin zu melden.

Das Werfen mit gefährlichen Gegenständen (z. B. Schneebälle, Steine, Eicheln usw.) ist untersagt.

Unterrichtsstunden, Zeugnisausgaben etc. finden aus datenschutzrechtlichen Gründen und zum Schutz der Persönlichkeit generell ohne Eltern statt.

Grundschule „Gebrüder Grimm“ Anklam

- ganztägig arbeitende Grundschule -

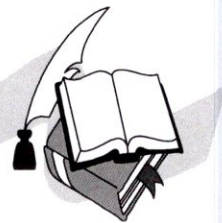
17389 Anklam, Eichenweg 6

Telefon: 03971 245 607

Telefax: 03971 258 870

E-Mail: info@gg-schule.de

Web: grimm-schule-anklam.de



1. Geltungsbereich

Verhalten bei Alarm (Feuer, Bombendrohung)

Feueralarm wird durch ein Sirenenzeichen über Lautsprecher oder mit der Trillerpfeife ausgelöst.

Die Klassen verlassen geschlossen, geordnet und zügig die Räume laut Fluchtplan zum Sammelplatz. Die Lehrkraft schließt beim Verlassen des Raumes nach Möglichkeit die Fenster und Türen. Das Klassenbuch ist mitzuführen. Alle Sachen bleiben an ihren Plätzen. Jedes Kind nimmt eine beliebige Jacke mit. Am Sammelplatz meldet die verantwortliche Lehrkraft die Vollständigkeit der Klasse an die Schulleiterin bzw. an die stellvertretende Schulleiterin.

Bei einer Bombendrohung oder anderen Krisen erfolgt eine mündliche Alarmierung lt. Notfallplan. Zur Eigensicherung wird die Tür verschlossen und die Kinder und Lehrkräfte halten sich von den Fenstern fern. Das Krisenteam entscheidet über weitere Maßnahmen.

Alle Schülerinnen und Schüler haben den Weisungen der Lehrkräfte, der technischen Kräfte und der Rettungskräfte unbedingt Folge zu leisten.

2. Regelverstöße

Verstöße gegen die Schulordnung können pädagogische Maßnahmen oder Erziehungsmaßnahmen gemäß § 60 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach sich ziehen.

3. Sonstiges

Sprechzeiten:

Sekretariat	Montag - Donnerstag	7.00 Uhr - 13.00 Uhr
	Freitag	7.00 Uhr - 11.45 Uhr

Schulleitung nach Rücksprache

Fundsachen (Kleidungsstücke, Turnbeutel, Brillen etc.) werden im Flurregal unten bzw. im Sekretariat aufbewahrt und zu besonderen Veranstaltungen ausgelegt. Am Ende des Schuljahres werden alle gefundenen Sachen vernichtet oder der Gemeinnützigkeit zugeführt.

4. Inkrafttreten

Diese Schulordnung wurde am **11.06.2026** durch die Schulkonferenz bestätigt und tritt am **29.06.2026** in Kraft.

Grundschule „Gebrüder Grimm“ Anklam

- ganztägig arbeitende Grundschule -

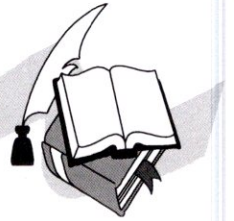
17389 Anklam, Eichenweg 6

Telefon: 03971 245 607

Telefax: 03971 258 870

E-Mail: info@gg-schule.de

Web: grimm-schule-anklam.de



5. Salvatorische Klausel

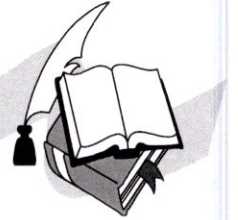
Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Regelungen unberührt.



C. Jaeger
Schulleiterin



K. Lüder
Vorsitzende der Schulkonferenz



6. Anlage Nutzungsordnung digitaler Endgeräte

Präambel

Digitale Endgeräte sind Teil der Lebensrealität der Schülerinnen und Schüler. Ihre Nutzung im schulischen Kontext soll das Lernen unterstützen, die Medienkompetenz fördern und gleichzeitig den Schutz der Persönlichkeit, einen ungestörten Unterrichtsablauf sowie die sozialen Beziehungen im Schulalltag wahren. Diese Ordnung regelt den verantwortungsbewussten und pädagogisch begründeten Umgang mit digitalen Endgeräten an unserer Schule.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Nutzungsordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler sowie für weitere Beteiligte im schulischen Kontext - auf dem Schulgelände, in Unterrichtsräumen und bei schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule.

§ 2 Verbotene Geräte

Auf mehrtägigen Schulfahrten ist das Mitführen privater digitaler elektronischer Endgeräte jeglicher Art untersagt.

Digitale Endgeräte mit integrierter Abhörfunktion, insbesondere Kindersmartwatches, sind gemäß § 8 Abs. 1 TDDDG auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen nicht gestattet.

§ 3 Mitbringen und Aufbewahrung

Das Mitbringen von digitalen Endgeräten erfolgt auf eigenes Risiko. Die Schule übernimmt keine Haftung. Mitgebrachte und die vom Schulträger zur Verfügung gestellten digitalen Endgeräte sind nicht versichert. Die zur Verfügung gestellten Endgeräte sind vorsichtig und pfleglich zu behandeln. Defekte sind unverzüglich bei der Lehrkraft anzuzeigen. Schäden, die durch Vorsatz entstanden sind, sind in vollem Umfang zu ersetzen.

Private Smartphones dürfen mitgeführt werden, sofern sie nicht gegen § 2 dieser Ordnung verstoßen. Während des Unterrichts sowie schulischer Angebote im Ganztagsbereich müssen sie ausgeschaltet in der Schultasche oder an einem von der Schule bestimmten Ort aufbewahrt werden.

Die Schule behält sich das Recht vor, Vorgaben zur sicheren Aufbewahrung, Aufladung und Nutzung schulischer Geräte zu definieren. Ein unsachgemäßer Umgang oder eine zweckwidrige Nutzung kann zum Ausschluss von der Nutzungserlaubnis führen.



§ 4 Ziel und Zweck der Nutzung

Die Nutzung digitaler Endgeräte dient der Unterstützung schulischer Lernprozesse und erfolgt ausschließlich auf Weisung der Lehrkraft.

§ 5 Bild- und Tonaufnahmen

Das Anfertigen oder Weitergeben von Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen ist ohne die ausdrückliche Zustimmung aller betroffenen Personen bzw. deren Erziehungsberechtigten untersagt.

Zu widerhandlungen werden als schwerwiegender Verstoß gewertet und können schulische Erziehungsmaßnahmen bis hin zum Einzug des Gerätes (§ 60 Absatz 2 Nr. 8 SchulG M-V) sowie zivil- und strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

§ 6 Schulveranstaltungen außerhalb der Schule

Bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes gilt ein generelles Verbot von Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen.

Die Entscheidung über eine Einzelfallregelung obliegt der Schulleitung.

§ 7 Regelverstöße

Maßnahmen bei Verstößen gegen die Medienregeln

Direkte Maßnahmen

- Ermahnung, Erinnerung an die Regeln
- kurzzeitiger Entzug des Gerätes
- Sitzplatzwechsel, z. B. näher an die Lehrkraft

Pädagogische Maßnahmen

- Reflexionsgespräch
- schriftliche Reflexion
- Regeltraining wiederholen

Einschränkung der Mediennutzung

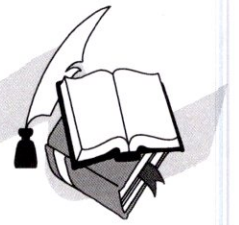
- Nutzung nur unter Aufsicht (temporär)
- alternative Aufgaben ohne digitale Medien
- Begrenzung auf bestimmte Apps / Programme

Elterninformation

- bei wiederholten oder schweren Verstößen
- gemeinsame Strategien entwickeln, die auch zu Hause greifen sollen

Prävention

- regelmäßige Thematisierung von Medienkompetenz
- Aufklärung über Risiken (Datenschutz, ungeeignete Inhalte)



7. Anlage Nutzungsordnung: Medienregeln für Schüler

Name des Schülers / der Schülerin _____

Datum _____

Das sind unsere Regeln

Geräte im Unterricht

- Ich nutze das Tablet nur für meine Aufgaben.
- Ich öffne nur Apps und Seiten, die ich für die Bearbeitung meiner Aufgaben nutzen darf.

Sorgsamer Umgang

- Ich gehe vorsichtig mit dem Tablet um.
- Ich esse und trinke nicht am Tablet.
- Ich melde sofort, wenn Funktionen auf dem Gerät nicht nutzbar sind.

Respektvoller Umgang

- Ich mache keine Fotos oder Videos.

Sicherheit im Internet

- Ich besuche nur Seiten, die durch die Lehrkraft benannt wurden.
- Ich informiere die Lehrkraft, wenn Inhalte angezeigt werden, die nicht für die Bearbeitung der Aufgabe relevant sind.

Ruhiges Arbeiten

- Ich arbeite leise und konzentriert.
- Ich nutze Kopfhörer nur, wenn ich dazu aufgefordert werde.

Zeitregeln

- Ich beginne und beende meine Arbeit pünktlich.
- Ich lege das Gerät ordnungsgemäß an seinen Platz in der Ladestation zurück und schließe es an.

Datenschutz

- Ich gebe keine persönlichen Daten im Internet ein.

Ich habe die Regeln gelesen und verstanden. Ich halte mich daran.

Unterschrift des Schülers / der Schülerin _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten _____